

---

Die Software AG-Stiftung hat seit ihrer Gründung im Jahre 1999 den Auf- und Ausbau Freier Schulen in Deutschland mit bis dato insgesamt EUR 61 Mio. gefördert. In diesem Zusammenhang sind wir immer wieder mit der Frage nach der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit von Schulen in freier Trägerschaft konfrontiert, die hierzulande bekanntlich eine prekäre, vielschichtige und nur länderspezifisch zu beantwortende ist. Derzeit besuchen in Deutschland 8,8% aller Schüler eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft, womit wir im OECD-Vergleich weit unter dem Durchschnitt von 12,8% liegen. Seit 1992 hat sich die Zahl der Schüler an Privatschulen zwar deutlich – und zwar um das 1,6-fache – erhöht. Jedoch hat dies bis heute nichts daran geändert, dass Privatschulen weiterhin Wettbewerbsnachteile hinnehmen müssen, weil die staatliche Finanzhilfe immer noch ungenügend ist. In nahezu jedem Bundesland steht die durch die freien Träger zu kompensierende Finanzierungslücke im Widerspruch zur verfassungsrechtlich hinnehmbaren Grenze des von den Eltern zu entrichtenden Schulgeldes (Klein 2007), das nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg nicht höher als € 70,00/Monat betragen darf. De facto bringt die gegenüber staatlichen Schulen zu verzeichnende Deckungslücke von € 2.150 pro Schüler und Monat die freien Träger nicht selten in die missliche Lage, von ihren Eltern Schulgelder in Höhe von monatlich € 170 – 190 – und weit darüber hinaus – zu verlangen. Ein Teil des Unterfinanzierungsproblems liegt bekanntermaßen darin begründet, dass die Erfassung der Kosten für Bildungsausgaben in den Bundesländern unzureichend erfolgt. Deshalb hat die Software AG-Stiftung vor wenigen Jahren das Steinbeis Transferzentrum damit beauftragt, hier Transparenz und Klarheit zu schaffen. Obgleich für jedes Bundesland mittlerweile verlässliche und belastbare Zahlen über die Ausgaben eines Schülers in verschiedenen Schulformen vorliegen, hat sich an der Ersatzschulfinanzierung bis dato nichts Wesentliches geändert. Wir als Stiftung können uns daher dem Eindruck nicht erwehren, dass hier politische Willkür vorherrschend ist – z.B. wenn die Wartefrist bei Neugründungen bis zum Einsetzen der Finanzhilfe von drei auf vier Jahre erhöht – oder auch wieder gesenkt wird. Die Steinbeis Gutachten haben aber auch offengelegt, dass aus der chronischen Unterfinanzierung der Freien Schulen Einsparungen der öffentlichen Hand von jährlich 1,5 Milliarden EUR resultieren. Mitunter ein Grund dafür, weshalb sich die Länder in Sachen Ersatzschulfinanzierung weiterhin in Zurückhaltung üben. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat 2013 mehrere Regelungen zur Ersatzschulfinanzierung für verfassungswidrig erklärt und gefordert, die staatliche Finanzhilfe für allgemeinbildende Ersatzschulen neu zu regeln. Was sich seither verändert hat und welche Perspektiven sich in dieser Hinsicht in naher Zukunft ergeben, ist u.a. Gegenstand dieses Symposiums. Die Software AG-Stiftung hat nicht lange gezögert, dem Wunsch der Initiatoren nach Mitgestaltung und Mitfinanzierung dieser Veranstaltung zu entsprechen. Ich freue mich daher sehr, sie im Namen der Software AG-Stiftung zu diesem wiss. Symposium begrüßen zu dürfen und danke ihnen für ihr zahlreiches Kommen. Zweck der heutigen Zusammenkunft wird es sein, einen Beitrag zur weiteren Bewusstseinsbildung und Klärung grundsätzlicher Fragen zur Privatschulfreiheit und zum Gleichbehandlungsgebotes im Bundesland Sachsen und – so zu hoffen – auch darüber hinaus zu leisten. Dafür wünsche ich allen Teilnehmern – v.a. den Referenten – viel Erfolg.